

mächtige Waffen entzogen worden; in mehreren Fällen hat man Gelegenheit gehabt, die Aufhebung dieses Verfahrens zu bedauern, bei welchem kein Mißbrauch eintreten konnte, weil es keinem Menschen Vorteil geschafft hätte. Ich hasse die Willkür so sehr, wie irgend jemand, und werde immer das die Freiheit schützende Gesetz verteidigen, aber wir wollen nur im Namen der Vernunft einen Grundsatz nicht zu weit ausdehnen, sondern zugeben, daß die Willkür bisweilen notwendig ist; zu unserem Wohle wie zum Wohle des Ganzen wollen wir den Mut haben, sie in die Hände von Leuten zu legen, die keinen Mißbrauch davon machen können, deren früheres Leben für die künftige Handlungsweise Bürge ist. Die tägliche Erfahrung zeigt uns klar, daß zwar die öffentlichen Mädchen sich gegen die Strafe sträuben, und über Gewalt, über Willkür schreien, wenn man sie ihnen zuerkennt, aber einige Augenblicke nachher die ersten sind, welche sich schuldig bekennen und sagen, daß sie die auferlegte Strafe verdient haben und die gerechte Züchtigung anerkennen. Also Milde in allem, Strafe und Belohnung mit einer ins Übertriebene gehenden Unparteilichkeit verfügt, niemals ungerechte Bestrafung, am wenigsten im Augenblicke des Zornes, auferlegt. Wer diese Eigenschaften besitzt wird den Segen dieser Mädchen ernten und bei ihnen alles vermögen, was er will, der Staat aber wird sich dabei wohl befinden.

---

### Achtzehntes Kapitel.

#### **Die Auflage, welcher die öffentlichen Mädchen ehemals in Paris unterworfen waren.**

Eine den Dirnen auferlegte Taxe ist keine neue Erfindung; wir finden im Altertume mehrere Beispiele. In Rom zahlten nicht allein die öffentlichen Häuser eine gewisse Abgabe an den Staat, auch der Verkauf der Dirnen, die zum größten Teile Sklavinnen waren, brachte eine bedeutende Summe ein. Deswegen durchzogen Kaufleute ganze Provinzen, um die schönsten Mädchen zu kaufen, und verkauften sie dann wieder in der Hauptstadt des Reichs. Besonders wurden sie von den Besitzern der Bäder gesucht, welche dadurch eine größere Menge von Besuchern hinelockten. Die eben besprochene Auflage hatte einen eigenen Namen; sie hieß aurum lustrale. Alexander Severus behielt die